



Ladendorf 19. Mai. 2016

Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste MUT

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Gemeinderat möge beschließen:

Um eine möglichst hohes Maß an Miteinander und Transparenz im Umgang mit dem Thema Windpark in Ladendorf zu erreichen, sollen alle geplanten Beschlüsse, die im Gemeinderat zu diesem Thema gefasst werden, der Bevölkerung von Ladendorf mehrere Monate (mind. 6 Monate) vorher in einer umfassenden Information nahegebracht werden.

Begründung:

Der Gemeinde liegen bereits 2 Angebote zu einer möglichen Erweiterung der bestehenden Windparks vor.

Der Bevölkerung soll durch diesen Beschluss gezeigt werden, dass Sie in den Prozessen, die die Windkraftanlage Ladendorf betreffen, zeitgerecht informiert und eingebunden werden.

Eine Verunsicherung soll dadurch hintangehalten werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Paul Arns von Haas'.



Ladendorf 19. Mai 2016

Dringlichkeitsantrag von MUT, SPÖ und Grüne

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Gemeinderat möge (wenn möglich einstimmig) eine Resolution mit folgendem Inhalt verabschieden und der BH Mistelbach übermitteln :

Der Gemeinderat von Ladendorf unterstützt die Initiative der LPI bzgl. Radübergang Paasdorf und steht geschlossen hinter den Forderungen der LPI.

Begründung:

- 1.) Der Zeitpunkt ist günstig, da die Verkehrsverhandlungen unmittelbar bevorstehen.
- 2.) Wir wollen ausdrücklich die Leistungen der LPI lobend erwähnen und mit diesem Antrag deren tolle Arbeit unterstützen. Wir bitten um ein gemeinsames Zeichen der Unterstützung durch den Gemeinderat. Zeigen wir Geschlossenheit in diesem wichtigen Anliegen!
- 3.) Diese Resolution ergeht als Information an die Bezirkshauptmannschaft und soll die Geschlossenheit der Gemeinde in dieser Causa unterstreichen und klarstellen: Die Forderungen der LPI sind nicht die Forderungen Weniger sondern stehen auf breiter Basis in der Bevölkerung.

Three handwritten signatures in blue ink. The top signature is the largest and most prominent. Below it are two smaller signatures, one on the left and one on the right.



Ladendorf 19. Mai 2016

Dringlichkeitsantrag von MUT, SPÖ und Grüne

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Gemeinderat möge (wenn möglich einstimmig) eine Resolution mit folgendem Inhalt verabschieden und der BH übermitteln :

Der Gemeinderat von Ladendorf unterstützt die Initiative des Elternvereins der Volksschule Ladendorf bzgl. 30er Zone im Bereich Kindergarten, VS, Hauptplatz und steht geschlossen hinter diesen Forderungen.

Begründung:

- 1.) Der Zeitpunkt ist günstig, da die Verkehrsverhandlungen unmittelbar bevorstehen.
- 2.) Wir freuen uns über die gute Idee und die bisherige Arbeit des Elternvereins und wollen diese unterstützen. Wir bitten daher um gemeinsames Auftreten und Geschlossenheit des Gemeinderats in diesem wichtigen Anliegen.
- 3.) Diese Resolution ergeht als Information an die BH Mistelbach und soll zeigen, dass die Gemeinde als Ganzes dahintersteht.

Three handwritten signatures in blue ink, likely belonging to the representatives of the SPÖ, MUT, and the Green Party.



Ladendorf 19. Mai 2016

**Anfrage an den Bürgermeister der Marktgemeinde
Ladendorf von der Bürgerliste MUT.**

Gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betrifft: Geheimhaltung der Causa Windkraft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sicher haben sie auch in der NÖN vom 16.03.2016 gelesen, dass Herr Vize-Bürgermeister Erich Zeiler Informationen über die Windkraftträder vor der Bevölkerung geheim halten will.

Daher unsere Fragen:

1. Will nur Vize Bürgermeister Zeiler etwas geheim halten, oder auch sie oder ist dies gar ÖVP Linie?
2. Waren alle ÖVP Mandatare über diese Geheimhaltungslinie informiert?
3. Was genau wollte Vize Bürgermeister Zeiler geheim halten?
4. Distanzieren sich die Mandatare der ÖVP von dieser Aussage oder stehen sie hinter dieser?
5. Wann wird die ÖVP eine Zeichen der Öffnung setzen und die Bevölkerung offen über die weitere Vorgehensweise informieren?



Ladendorf 19. Mai 2016

Anfrage an den Bürgermeister der Marktgemeinde Ladendorf von der Bürgerliste MUT

Gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde von Mut der Dringlichkeitsantrag bzgl. der Kontrolle über Vergabearbeiten gestellt. Es wurde mit Mehrheit dagegen gestimmt.

Die Sträucher und Bäume im Graben neben dem Markusweg, Abschnitt Bahndamm Richtung Gwendtweg wurden lt. Auftrag der Gemeinde geschnitten. Diese Arbeit wurde nicht kontrolliert.

Das Kleingehölz wurde nicht geräumt und liegt lose im Graben. Bei Unwetter kann es bei jenem Gitter, wo der Graben ins Rohrsystem übergeht zu Verstopfungen kommen. Dadurch werden erhebliche Überschwemmungen in der Umgebung riskiert.

Daher unsere Frage:

Wird es in Zukunft so bleiben, dass von der Gemeinde vergebene Auftragsarbeiten nicht kontrolliert werden?







Ladendorf 19. Mai 2016

**Anfrage an den Bürgermeister der Marktgemeinde
Ladendorf von der Bürgerliste MUT**

Gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betrifft: Einstellung der Bauarbeiten zur Wasserversorgung in der KG Ladendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung vom 12.5.2015 wurde unter Punkt 12 beschlossen, die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserversorgungsanlage im Zuge des B40-Neubaues von der Brunnengasse bis zur Kreuzung Neubauerstraße (Bauabschnitt I und II) zu vergeben. Die Arbeiten wurden jedoch auf Höhe Kreuzung B40/Allee beendet!

Daher unsere Fragen:

1. Warum wurden die Arbeiten bei der Kreuzung B40/Allee beendet?
2. Wann wird das bereits vergebene und finanzierte Baulos weitergebaut?

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 19.05. 2016

Anfrage gem. §22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung
an Herrn Bürgermeister Manfred Hager

Betrifft: Behinderungen in der Lindenallee

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die einzigartige, doppelreihige Lindenallee, Naturdenkmal seit 30.05.1938, wird nicht nur an Wochenenden von Spaziergängern als Ruhepol und „Wohlfühlplatz“ genutzt. Seit geraumer Zeit behindert ein aufgespanntes Netz den Durchgang. Bei näherer Betrachtung ist zu erkennen, dass dieses Netz für private Ballspiele verwendet wird. Hinzuzufügen ist, dass sich am Sportplatz, ein Sandplatz befindet, der sich bestens für Ballspiele eignet und auch dafür vorgesehen ist.

Wir stellen nun an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage

Durch das Anbringen des Netzes ist der Durchgang in der Lindenallee für die Bevölkerung behindert und erschwert. Die Lindenallee befindet sich auf Gemeindegrund und ist kein Privatgrund.

Daher stellt sich nun die Frage an Sie, Herr Bürgermeister:

Hat der/die Betreiber eine Genehmigung seitens der Gemeinde erhalten haben, das Netz für private Aktivitäten zu spannen, wenn auch die allgemeine Bevölkerung am Durchgang gehindert wird?

Joël Manf
Rudolf Hager

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Ladendorf

Eggersdorf, am 19.05. 2016

Anfrage gem. §22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung
an Herrn Bürgermeister Manfred Hager

Betrifft: Grünschnitt

Mit Jahresbeginn 2016 hat die GAUM (Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk MISTELBACH) die Agenden der Abfallbeseitigung übernommen.

Wer in Ladendorf eine Biotonne beantragt hat, kann seinen Grünschnitt kostenlos am Grünschnittplatz abgeben, während diejenigen, die keine Biotonne besitzen, für die Ablagerung des Grünschnitts je nach Menge bezahlen müssen.

Wir stellen nun an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage

Vielen Mitbürgern ist unklar, wer die Kosten der Entsorgung des Grünschnitts trägt.
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wie setzen sich die Kosten der Entsorgung zusammen und wer übernimmt diese?


